EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	^
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique	
CDPE	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione	
CDEP	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica	

Ziele und Eckwerte des Bildungssystems schweizweit harmonisieren

Erklärung der EDK vom 29. Oktober 2004 zu Stand und Perspektiven der schweizerischen Schulkoordination

Die Kooperation der Kantone im Bildungsbereich hat sich in den vergangenen Jahren beschleunigt und verstärkt. Die Kantone arbeiten konkret an der verbindlichen Harmonisierung der obligatorischen Schule auf gesamtschweizerischer Ebene. Damit wollen sie die Qualität des Bildungssystems auch in Zukunft sicherstellen und Mobilitätshindernisse abbauen. Die EDK erwartet politische Unterstützung für diese anspruchsvollen Vorhaben mit einer ersten wichtigen Etappe 2007. Die vorgeschlagene Revision der Bildungsverfassung würde eine verstärkte Zusammenarbeit der Kantone untereinander und mit dem Bund verfassungsrechtlich stützen. Nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse spricht sich die EDK erneut dafür aus, dass die Verfassungsrevision zügig vorangetrieben wird; sie soll auch für die ganzheitliche Steuerung des gesamten Hochschulbereichs die erforderliche Verfassungsgrundlage beinhalten.

 Die Zusammenarbeit der Kantone hat sich verstärkt, führt zu effizienten Lösungen und verbindlichen Regelungen

Das dezentrale System braucht verlässliche Standards.

Das dezentrale Der Bildungswettbewerb ist ein weltweiter geworden, die nationale und internatio-System braucht nale Mobilität nimmt zu.

Auch das dezentrale Bildungssystem in der mehrsprachigen, mehrkulturellen und föderalistischen Schweiz muss sich daran messen lassen, dass es Ziele erreicht, welche für alle gelten und dass es die individuellen Bildungslaufbahnen nicht durch Mobilitätshindernisse erschwert. Es ist deshalb – sowohl für die individuelle Bildungslaufbahn der Menschen als auch für die Qualität des Bildungssystems – von zentraler Bedeutung, dass die wichtigsten Eckwerte dieses Systems gesamtschweizerisch harmonisiert sind.

Gemeinsame Lösungen in einem dezentral organisierten Bildungswesen brauchen verlässliche Referenzsysteme. Nur hierüber ist eine Harmonisierung überhaupt zu bewerkstelligen. Das gilt für die Anerkennung von Diplomen (Mindeststandards) ebenso, wie für die Antwort auf die Frage: was kann eine Schülerin, ein Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt? Wie können diese Kompetenzen gemessen, bewertet und ausgewiesen werden? Mit dem EDK-Projekt HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Schule) und der Schaffung von nationalen Bildungsstandards wird dieses Referenzsystem entwickelt. Dieses wird eine hohe harmonisierende Wirkung auf die Entwicklung von Lehrmitteln, Test- und Diagnoseinstrumenten haben. Und es wird ermöglichen, mehr Transparenz bei der Bewertung der Schülerleistungen – in Abschlusstests, in Prüfungen... – herzustellen.

Die Kantone harmonisieren die wichtigsten Eckwerte schweizweit. Die Verantwortung dafür, koordinierte Lösungen im Bildungsbereich zu finden, liegt bei den Kantonen; sie berücksichtigen dabei sprachregionale Eigenheiten und Schultraditionen. Ihre Zusammenarbeit basiert auf dem Schweizerischen Schulkonkordat von 1970; es verpflichtet die Kantone ganz grundsätzlich zur Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung des Bildungssystems. Seit den 90er-Jahren haben sie ihre Kooperation im Bildungsbereich – sowohl auf regionaler und sprachregionaler als auch auf nationaler Ebene – deutlich verstärkt, sie beschleunigt und sie verbindlicher gemacht.

Auf gesamtschweizerischer Ebene ist die Harmonisierung der wichtigsten Eckwerte bereits erfolgt oder zurzeit im Gang:

- Das Schuleintrittsalter, die Dauer der Schulpflicht und die Dauer des Schuljahres sind im Schulkonkordat von 1970 landesweit einheitlich geregelt.
- Seit Mitte der 90er-Jahre werden die kantonalen Diplome gesamtschweizerisch durch die EDK anerkannt.
- Die interkantonale Mitfinanzierung der Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen) und die Freizügigkeit für die Studierenden sind gesichert.
- Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird über den Aufbau und die weitere Entwicklung der P\u00e4dagogischen Hochschulen gesamtschweizerisch koordiniert.
- Bis 2007 werden im Projekt HarmoS per Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres landesweit einheitliche und messbare Standards für die Bildungsbereiche Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften vorliegen; diese werden eine hohe harmonisierende Wirkung auf Lehrmittel- und Testentwicklung, Beurteilung der Schülerleistungen usw. haben.
- Gleichzeitig wird eine neue interkantonale Rechtsgrundlage für die Vorverlegung und Flexibilisierung des Schuleintrittsalters vorliegen.
- Beim Sprachenunterricht frühe Förderung in der Erstsprache und zwei Fremdsprachen für alle – werden Ziele, Beginn und wichtigste Umsetzungsinstrumente gesamtschweizerisch koordiniert; die Koordination der Sprachenabfolge, der Lehrpläne und Lehrmittel erfolgt regional.
- Auf Initiative der EDK werden Bund und Kantone per 2006 erstmals einen Bildungsbericht Schweiz ausarbeiten lassen, als ersten Schritt eines kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitorings über das Bildungssystem Schweiz.

Das sind die entscheidenden Elemente für die gesamtschweizerische Harmonisierung des Bildungssystems.

Weitere Bereiche werden sinnvollerweise auf regionaler bzw. sprachregionaler Ebene bearbeitet:

- Gemeinsame Lehrpläne gibt es seit langem auf regionaler Ebene (Westschweiz, Zentralschweiz), in der Zwischenzeit liegt ein gemeinsamer Rahmenlehrplan für die Westschweiz vor, in der Deutschschweiz steht ein solcher vor der Erarbeitung.
- Die Produktion der Lehrmittel wird seit langem durch die Verlage auf sprachregionaler Ebene (in der deutschen Schweiz im Rahmen der Interkantonalen Lehrmittelzentrale) koordiniert.

Man kann also bei Weitem nicht mehr davon sprechen, dass es 26 verschiedene Schulsysteme gibt, welche je isoliert für sich arbeiten.

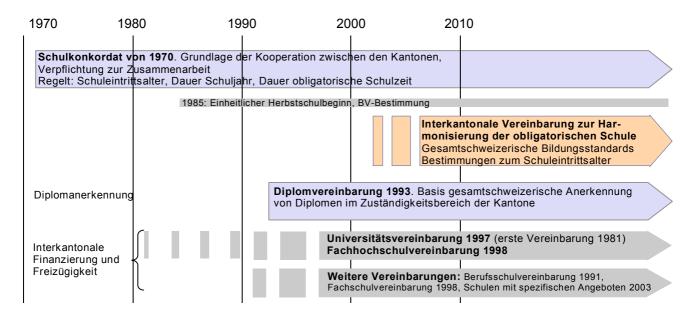
In weiteren wichtigen Bereichen findet eine (sprach-) regionale Kooperation statt.

Vieles ist und bleibt mit guten Gründen Gegenstand kantonaler und lokaler Lösungen.

Daneben gibt es weiterhin eine Vielzahl von pädagogisch-didaktischen und schulorganisatorischen Fragen, die mit guten Gründen auf kantonaler oder kommunaler Ebene gelöst werden. Dazu gehören auch die Art und Weise, wie auf die Anforderungen der heutigen Gesellschaft eingegangen wird mit der Gestaltung der Unterrichtszeit in Form von Blockzeiten und der Einführung von Tagesschulen – beides hat sich an den durchaus unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort auszurichten.

Darin liegt die Stärke unseres dezentralen Systems: dass die Verantwortung für Planung, Durchführung und Finanzierung des Bildungsangebots möglichst nahe beieinander liegt und möglichst praxisnah wahrgenommen wird.

Konkordate zwischen den Kantonen: Verstärkung der Harmonisierung seit Beginn der 90er-Jahre



2. Revision der Bildungsverfassung ist sinnvoll und wichtig

Die Bildungsverfassung ist an den erhöhten Kooperationsbedarf anzupassen. Parallel zur verstärkten Kooperation der Kantone untereinander hat sich in den vergangenen Jahren auch die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Bund intensiviert. Diese vertikale Zusammenarbeit ist nötig, weil der Bund wichtige Teile des Bildungssystems normiert (Berufsbildung, Fachhochschulen, ETH). Die von der WBK des Nationalrates in Zusammenarbeit mit der EDK ausgearbeitete Revision der Bildungsverfassung würde für diese verstärkte Zusammenarbeit der Kantone untereinander sowie zwischen Bund und Kantonen eine angemessene Verfassungsgrundlage schaffen, indem sie:

- die Pflicht zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen als verfassungsrechtlichen Grundsatz der schweizerischen Bildungspolitik festlegt;
- eine gesamtschweizerische Definition der Eckwerte des Bildungssystems vorsieht;
- den Bund stärker in die Steuerung des Systems einbezieht und ihm damit hilft, vermehrt eine Gesamtsicht auf das Bildungssystem zu entwickeln.

Damit verbindet sich die Erwartung der Kantone, dass der Bund seine Verantwortung für die Mitfinanzierung jener Bereiche, die er selber regelt, verlässlicher wahrnimmt.

Die EDK
zum weiteren
Vorgehen nach
durchgeführter
Vernehmlassung: rasche
Umsetzung
mit Variante
1...

Die EDK stellt mit Befriedigung fest, dass die soeben abgeschlossene Vernehmlassung zur Revision der Bildungsverfassung grundsätzlich positiv ausgefallen ist und eine zeitgemässe Revision der bildungsrelevanten Artikel in der Bundesverfassung mehrheitlich unterstützt wird. Sie lädt das eidgenössische Parlament ein, diese Verfassungsrevision an die Hand zu nehmen und sobald als möglich Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten.

Dabei hält die EDK am Grundsatz der Subsidiarität fest (Variante 1): Der Bund soll nur dann mit einseitigen Regelungen in die Schulhoheit der Kantone eingreifen, wenn auf dem Weg der Koordination keine einheitliche Lösung hat erreicht werden können. Nur dieses Vorgehen entspricht der sachgemässen Aufgabenteilung im föderalistischen Staat und der Finanzierungsverantwortung im Bildungsbereich (87,5%¹ der gesamten Bildungsausgaben werden durch die Kantone und ihre Gemeinden finanziert, bei der Volksschule sind es nahezu 100%). Dies entspricht ebenfalls den Grundsätzen der NFA, mit dieser werden die Kantone auch sämtliche Kosten für die Sonderschulung und für die Stipendien der Sekundarstufe II übernehmen.

...und mit einem verstärkten Hochschulartikel. Besonders sinnvoll ist die vorgeschlagene Revision der Bundesverfassung für den Hochschulbereich. Sie wird es erlauben, die im Projekt "Hochschullandschaft 2008" zwischen Bund und Kantonen vorbereitete künftige Steuerung des gesamten Hochschulbereichs auf klare verfassungsrechtliche Grundlagen abzustützen. Die EDK schlägt vor, den im Entwurf enthaltenen Hochschulartikel zu verstärken hinsichtlich der Festlegung einheitlicher Finanzierungskriterien für den Hochschulbereich durch Bund und Kantone sowie hinsichtlich der strategischen Planung besonders kostenintensiver Studiengänge.

3. Die EDK erwartet politische Unterstützung für ihre anspruchsvollen Vorhaben

Die Kantone setzen sich ein für eine weitere Harmonisierung der Ziele und wichtigsten Eckwerte des Bildungssystems. Sie können und wollen nicht zuwarten, bis in rund zehn Jahren Bundesverfassung, Bundesgesetze und Bundesverordnungen Wirkung erzielen könnten. Die bereits angelaufene Revision der Bildungsverfassung erachten sie als sinnvolle flankierende Unterstützung ihrer anspruchsvollen Vorhaben.

Die EDK wird deshalb die unter 1 dargestellten Projekte konsequent und zügig vorantreiben. Dabei ist sie auf breite politische Unterstützung angewiesen. Die Kräfte sind darauf zu konzentrieren.

Diese politische Unterstützung ist dann zielführend, wenn sie Bestehendes zur Kenntnis nimmt und berechtigte Anliegen zusammen mit den bildungspolitisch Verantwortlichen der Kantone diskutiert und zum Erfolg bringt.

* Weiterführende Informationen zu den EDK-Projekten (HarmoS, Sprachen, Schulanfang) finden sich unter <u>www.edk.ch</u> > <u>Tätigkeitsbereiche</u>

Quelle: Bildungsausgaben der öffentlichen Hand 2001, Bundesamt für Statistik 2004